

## Jahresrückblick 2018

*Geburten, Sterbefälle, An- und Abmeldung in den einzelnen Ortsteilen:*

Ortsteil	Anmeldungen	Abmeldungen	Geburten	Sterbefälle	Einwohner am 01.01.2018	Einwohner am 31.12.2018	Neben- wohnung
Wachenroth	94	88	18	9	1309	1324	54
Albach	9	2	0	1	90	96	2
Buchfeld	107	65	6	1	231	278	7
Horbach	3	6	2	1	98	96	5
Reumannswind	3	2	0	1	54	54	5
Volkersdorf	2	1	1	0	25	27	1
Warmersdorf	18	7	1	1	133	144	5
Weingartsgreuth	19	16	1	1	268	271	17
<b>Summe</b>	<b>255</b>	<b>187</b>	<b>29</b>	<b>15</b>	<b>2208</b>	<b>2290</b>	<b>96</b>

### **Einwohnerstand zum 31.12.2018\*:**

weiblich	1177
männlich	1113

### **Familienstand\*:**

ledig	923
verheiratet	1134
geschieden	111
verwitwet	122

### **Religionszugehörigkeit\*:**

evangelisch	598
katholisch	1076
sonstige	616

### **Staatsangehörigkeit\*:**

deutsch	1965
andere	325

### **Eheschließungen:**

Insgesamt haben **17 Paare** aus Wachenroth im Jahr 2018 die Ehe geschlossen.

\*nur Einwohner mit Hauptwohnung wurden berücksichtigt

**Redaktionsschluss**

für die **nächste Ausgabe** des Amts- und Mitteilungsblattes ist **am Mittwoch, den 30.01.19 um 10 Uhr**.

Erscheinungstag: **Freitag, 01.02.19**

**Die Redaktion behält sich Kürzungen bzw. sinngemäße Textänderungen vor.**

**Öffnungszeiten Rathaus:**

Mo., Di., Do., Fr. .... von 09:00 - 12:30 Uhr

Do. zusätzl. .... von 15:00 - 18:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung



**Amtliche Bekanntmachungen**

**Gebührensatzung für die Kindertagesstätten**

vom 13. Dezember 2018

Der Markt Wachenroth erlässt aufgrund der Artikel 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Gebührensatzung für die gemeindlichen Kindertagesstätten:

**§ 1 Gebühren**

Der Markt Wachenroth erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten die in dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren.

**§ 2 Gebührenschuldner**

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten bzw. die weiteren Unterhaltsverpflichteten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches oder die Personen, die die Aufnahme in die Kindertagesstätte bewirkt haben. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 3 Gebührentatbestand**

- (1) Gebühren werden erhoben für die Buchung von Nutzungszeiten der Kindertagesstätte. Die Gebührenpflicht besteht für die vertraglich vereinbarte Dauer des Betreuungsvertrages.
- (2) Die Gebühr ist für das gesamte Kindertagesstättenjahr (1. September eines Jahres bis 31. August des darauf folgenden Jahres) zu bezahlen, auch für die Schließzeiten, sowie bei Abwesenheit des Kindes.
- (3) Die Gebühr wird in monatlichen Beträgen erhoben. Zusätzlich werden Gebühren für Spielgeld und im Bedarfsfall ein Hygienezuschlag (Wickelgeld) erhoben. In besonderen Fällen - insbesondere bei verspäteten Nachmeldungen - kann eine einmalige Gebühr, abhängig vom jeweiligen Zusatzaufwand, erhoben werden.

**§ 4 Höhe der Gebühr**

(1) Die Mindestbuchungszeit beträgt fünf Wochentage. Für den Besuch der Kindertagesstätten gelten folgende monatliche Gebühren, die nach der gebuchten Nutzungszeit berechnet werden:

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Gebühr in €/Monat			
	Kindergarten <sup>1</sup> 1. Kind	Kindergarten <sup>1</sup> Geschwister-kind	Kinderkrippe <sup>2</sup> 1. Kind	Kinderkrippe <sup>2</sup> Geschwister-kind
> 3 - 4 Std.	77,00 €	62,00 €	142,00 €	114,00 €
> 4 - 5 Std.	89,00 €	71,00 €	164,00 €	131,00 €
> 5 - 6 Std.	100,00 €	80,00 €	185,00 €	148,00 €
> 6 - 7 Std.	112,00 €	90,00 €	207,00 €	166,00 €
> 7 - 8 Std.	121,00 €	97,00 €	223,00 €	178,00 €
> 8 - 9 Std.	130,00 €	104,00 €	240,00 €	199,00 €
> 9 - 10 Std.	139,00 €	111,00 €	256,00 €	204,00 €

<sup>1</sup> Kindergartengebühr ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung

<sup>2</sup> Kinderkrippengebühr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres

Vollendet ein Kleinkind während des Kindergartenjahres sein 3. Lebensjahr, verringert sich der monatliche Beitragssatz ab dem darauf folgenden Monat in dem das Kleinkind sein 3. Lebensjahr vollendet hat.

- (2) Übersteigt in begründeten Ausnahmefällen vorübergehend die tatsächliche Nutzungszeit die Buchungszeit nach Abs. 1, wird für jede angefangene Stunde eine zusätzliche Gebühr von 5,00 € erhoben.
- (3) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertagesstätten, so ermäßigt sich die Gebühr für das zweite und jedes weitere Kind gemäß Abs. 1 (um 20 v. H).
- (4) Hat ein Kind ab der Vollendung des 3. Lebensjahres regelmäßig Wickelbedarf, so wird ein monatlicher Hygienezuschlag in Höhe von 20 € zusätzlich zur Gebühr nach Abs. 1 erhoben. Die Eltern teilen dies der Kitaleitung mit. Der Zuschlag entfällt ab dem darauf folgenden Monat, in dem der Bedarf wegfällt.
- (5) Für die Beschaffung von Spielmaterial, das verbraucht wird, wird eine monatliche Pauschale von insgesamt 5,00 € für jedes Kind erhoben. Der Pauschalbetrag entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte und wird zusammen mit den Benutzungsgebühren erhoben.
- (6) Aufwendungen für Mittagsverpflegung und Getränke sind in den vorstehend genannten Gebühren nicht enthalten. Für eine regelmäßige Mittagsverpflegung ist die schriftliche Anmeldung bei der Leitung der Einrichtung erforderlich. Die Kosten für diese Mittagsverpflegung sind gesondert zu übernehmen.
- (7) Erfolgt die Anmeldung für das kommende Kindergartenjahr ohne zwingende Gründe nach dem 01.04. des laufenden Jahres bzw. nach dem veröffentlichten Anmeldetermin, so wird eine Nachmeldegebühr (§ 3 Abs. 2 Satz 4 der Benutzungssatzung) in Höhe von 25,00 € sofort bei der Anmeldung fällig.
- (8) Die monatliche Gebühr wird auch während der stundenweisen Eingewöhnungszeit in voller Höhe fällig.

**§ 4 a Gebührenermäßigung für Vorschulkinder**

Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zu Entlastung der Familie gewährte Zuschuss auf den Gebührensatz nach § 4 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

**§ 5 Entstehen und Fälligkeit, Gebührenschuld**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Kindertagesstättenjahres für das gesamte Kindertagesstättenjahr in Höhe der Gebühr für die gewählte Buchungszeit laut Betreuungsvertrag. Bei Beginn des Vertragsverhältnisses während eines Kindertagesstättenjahres entsteht die Gebühr mit Beginn des Vertragsverhältnisses laut Betreuungsvertrag, bei Erhöhung der Buchungszeit während eines Kindertagesstättenjahres entsteht der Differenzbetrag mit Beginn der erhöhten Buchungszeit jeweils für die verbleibenden Monate des Kindertagesstättenjahres. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses erlischt die Gebührenschuld mit Ende des Vertragsverhältnisses für die verbleibenden Monate des Kindergartenjahres. Bei der Gebührenberechnung zählen angebrochene Monate der Vertragsdauer als volle Monate.
- (2) In den Fällen des § 4 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld mit Inanspruchnahme der tatsächlichen Mehrnutzung.
- (3) Die Gebühr ist am 15. eines jeden Monats fällig. Die Zahlung soll durch Einzug im Lastschriftverfahren erfolgen. Barzahlung der Gebühr in der Kindertagesstätte ist nicht zulässig.

**§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.04.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17. Juli 2015 außer Kraft.

Wachenroth, 14.12.2018

Markt Wachenroth

gez.

GLEITSMANN

Erster Bürgermeister

# Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wachenroth

## (BGS-EWS) vom 13.12.2018

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wachenroth (Gemeinde) folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

### § 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

### § 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht, oder
2. sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

### § 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) <sup>1</sup>Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. <sup>2</sup>Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

### § 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück oder dem Erbbaurecht im Sinne von Art. 5 Abs. 7 Kommunalabgabengesetz.

### § 5 Beitragsmaßstab

(1) <sup>1</sup>Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. <sup>2</sup>Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.200 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 3 1/2-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.200 m<sup>2</sup>, bei unbebauten Grundstücken auf 2.200 m<sup>2</sup> begrenzt.

(2) <sup>1</sup>Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. <sup>2</sup>Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. <sup>3</sup>Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. <sup>4</sup>Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunterliegenden Geschosses angesetzt. <sup>5</sup>Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Flächen entsprechend Satz 4 berechnet. <sup>6</sup>Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. <sup>7</sup>Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) <sup>1</sup>Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. <sup>2</sup>Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur unter-

geordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) <sup>1</sup>Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. <sup>2</sup>Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) <sup>1</sup>Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. <sup>2</sup>Dieser Betrag ist nachzuentrichten. <sup>3</sup>Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragsatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

### § 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt:

a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	1,27 €
b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	15,37€

(2) <sup>1</sup>Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. <sup>2</sup>Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

### § 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

### § 7a Beitragsablösung

<sup>1</sup>Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. <sup>2</sup>Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. <sup>3</sup>Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### § 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) <sup>1</sup>Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. <sup>2</sup>Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. <sup>3</sup>§7 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. <sup>2</sup>Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. <sup>3</sup>Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### § 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

### § 9a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) bzw. Nenndurchfluss (Qn) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach

der Summe des Dauerdurchflusses bzw. Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss bzw. Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss bzw. Nenndurchfluss

bis Q3 4 m³/h bzw. Qn 2,5 m³/h	120,00 € Jahr
bis Q3 10 m³/h bzw. Qn 6 m³/h	180,00 € Jahr
bis Q3 16 m³/h bzw. Qn 10 m³/h	240,00 € Jahr
bis Q3 25 m³/h bzw. Qn 15 m³/h	360,00 € Jahr
über Q3 25 m³/h bzw. Qn 15 m³/h	480,00 € Jahr

**§ 10 Schmutzwassergebühr**

(1) <sup>1</sup>Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. <sup>2</sup>Die Gebühr beträgt 2,30 € pro Kubikmeter Abwasser.

(2) <sup>1</sup>Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. <sup>2</sup>Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt. <sup>3</sup>Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
4. der Nachweis gem. Absatz 3 Satz 1 nicht oder nicht rechtzeitig innerhalb einer gesetzten Frist erfolgt.

<sup>4</sup>Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommen eingesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. <sup>5</sup>In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. <sup>6</sup>Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. <sup>2</sup>Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen. <sup>3</sup>Der Einbau der Zähler erfolgt auf schriftlichen Antrag des Gebührenschuldners, nach Genehmigung, nur durch die Gemeinde oder einen von der Gemeinde beauftragten Installateur auf Rechnung des Gebührenschuldners. <sup>4</sup>Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 m³ pro Jahr als nachgewiesen. <sup>5</sup>Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. <sup>6</sup>Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich, sofern der Nachweis nicht durch geeichte und verplombte Wasserzähler geführt wird,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) <sup>1</sup>Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 4 bis 6 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde.

2In begründeten Einzelfällen sind höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

(6) <sup>1</sup>Zu den Abwassermengen gemäß Abs. 2 Satz 1 werden solche Sanitär- bzw. Fäkalabwässer menschlichen Ursprungs hinzu gerechnet, die dem Grundstück von außerhalb zugeführt und dort entsorgt werden, ohne dass hierfür Wasser aus einer öffentlichen oder eigenen Versorgungsanlage auf diesem Grundstück benötigt wird (z. B. wasserlose Toilettenanlagen, Abwasser aus Saug- und Spülwagen). <sup>2</sup>Die so zugeführten Abwassermengen werden nach allgemein anerkannten Erfahrungswerten oder Durchschnittswerten berechnet bzw. geschätzt. <sup>3</sup>Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis einer niedrigeren Abwassermenge durch geeignete Messanlagen zu führen. <sup>4</sup>Satz 1 gilt nur, wenn solche zugeführten Abwassermengen mindestens 100 m³ im Jahr betragen

**§ 10a Niederschlagswassergebühr**

(1) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den überbauten und den befestigten Flächen des Grundstücks, von denen aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

(2) <sup>1</sup>Die überbaute und die befestigte Grundstücksfläche wird unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten nach folgenden Faktoren festgesetzt:

Flächentyp	Art der Befestigung	Abflussfaktor
Vollständig versiegelt	Dachflächen, Asphalt, Beton, o.ä.	0,9
Stark versiegelt	Pflaster, Platten, Verbundsteine	0,7
Gründächer	Gründächer - unabhängig der Stärke der Humusierung	0,5
Wenig versiegelt	Kies, Schotter, Rasengittersteine	0,2

<sup>2</sup>Die abflusswirksamen Flächen ergeben sich durch Multiplikation der Teilflächen mit den vorgegebenen Abflussfaktoren, gerundet auf ganze Quadratmeter.

(3) <sup>1</sup>Überbaute und befestigte Flächen bleiben unberücksichtigt, wenn dort anfallendes Niederschlagswasser der öffentlichen Entwässerungsanlage ferngehalten wird und z.B. über Versickerung oder Einleitung in ein Oberflächengewässer eine andere Vorflut erhält. <sup>2</sup>Wenn ein Überlauf in die öffentliche Entwässerungseinrichtung besteht, werden die Flächen vollständig herangezogen.

(4) Wird Niederschlagswasser von überbauten und befestigten Flächen in einer Zisterne gesammelt, fallen für diese Flächen keine Niederschlagswassergebühren an; besteht ein Überlauf von der Sammelvorrichtung an die öffentliche Entwässerungsanlage, werden pro m³ Stauraum folgende Grundstücksflächen von der Berechnung der Niederschlagswassergebühren zugrunde zu legenden abflusswirksamen Fläche abgezogen:

- 5m2 Abzugsfläche pro m³ Zisternenvolumen bei Gartenbewässerung
- 15m2 Abzugsfläche pro m³ Zisternenvolumen bei Brauchwassernutzung

<sup>2</sup>Das Zisternenvolumen ist mit den zutreffenden Abzugsflächen zu multiplizieren und auf ganze Quadratmeter gerundet von der abflusswirksamen Fläche in Abzug zu bringen. <sup>3</sup>Der Abzug ist bis maximal auf die Höhe der abflusswirksamen Fläche möglich. <sup>4</sup> Es werden nur Zisternenvolumen ab 1 Kubikmeter berücksichtigt.

(5) <sup>1</sup>Das Ergebnis der ermittelten abflusswirksamen Grundstücksflächen aus Absatz 2 und, sofern zutreffend, nach Abzug von Flächen gemäß Absatz 3 und 4 ergibt die Summe in Quadratmeter, die durch die Gesamtfläche des Grundstückes in Quadratmeter zu teilen ist. <sup>2</sup>Das Ergebnis ergibt den Prozentwert der befestigten und bebauten Fläche, nach dem eine Zuordnung in die jeweilige Grundstückskategorie oder Stufe gemäß nachfolgender Tabelle erfolgt:

Grundstückskategorie o. Stufe	Grundstücksabflussbeiwert (GRAB)	Befestigte und bebaute Fläche (in % von/ bis)
I	0,01	(>1% ≤ 5%)
II	0,05	(>5% ≤ 10%)
III	0,10	(>10% ≤ 15%)
IV	0,15	(>15% ≤ 25%)
V	0,25	(>25% ≤ 35%)
VI	0,35	(>35% ≤ 45%)
VII	0,45	(>45% ≤ 55%)
VIII	0,55	(>55% ≤ 70%)
IX	0,70	(>70% ≤ 85%)
X	0,85	(>85% ≤ 100%)

(6) Maßgebend für den gebührenrelevanten Anteil ist der sich aus der Tabelle nach Abs. 5 ergebende Grundstücksabflussbeiwert (GRAB) multipliziert mit der Grundstücksgröße in gerundete ganze Quadratmeter.

(7) Entspricht die Zuordnung nicht den tatsächlichen Verhältnissen nach Abs. 1 - 3, so kann ein Antrag auf Zuordnung in eine zutreffende Stufe gegen Nachweis der tatsächlichen Verhältnisse gestellt werden.

(8) <sup>1</sup>Die reduzierte Grundstücksfläche nach Abs. 5 bleibt auch für künftige Veranlagungszeiträume Gebührenmaßstab, bis sich die Grundstücksverhältnisse ändern. <sup>2</sup>Änderungen der maßgeblichen Flächen hat der Gebührenschuldner unaufgefordert bekannt zu geben. <sup>3</sup>Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(9) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,20 € / m<sup>2</sup> pro Jahr.

#### § 10b Gebührenabschläge

<sup>1</sup>Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren um 25 v.H. <sup>2</sup>Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

#### § 11 Gebührenzuschläge

(1) <sup>1</sup>Fällt auf Grundstücken Abwasser im Sinn des § 10 dieser Satzung aus Industrie- und Gewerbebetrieben von Großeinleitern (Einleitung von mehr als 3.500 m<sup>3</sup>/Jahr) an, das gegenüber durchschnittlichem häuslichem Abwasser (chemischer Sauerstoffbedarf (CSB-Wert) kleiner 565 mg/l) einen um mindestens 30 v. H. höheren Verschmutzungsgrad aufweist und dessen biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB<sub>5</sub>-Wert) mindestens 500 mg/l oder CSB-Wert mindestens 1000 mg/l beträgt, wird ein Zuschlag auf den Kubikmeterpreis für die Einleitungsgebühr in Höhe von 3,68 €/m<sup>3</sup> erhoben.

(2) <sup>1</sup>Maßgebend ist der mittlere Verschmutzungsgrad (rechnerisches Mittel der Verschmutzungswerte nach Abs. 1) des auf den Grundstücken anfallenden Abwassers. <sup>2</sup>Grundlage für die Berechnung und Festsetzung ist eine Schmutzfrachtmessung während der Trockenwetterperiode (Juni - August), die spätestens in einem Drei-Jahres-Turnus durchzuführen ist. <sup>3</sup>Der Berechnung wird die Konzentration an BSB<sub>5</sub> und CSB und die Abwassermenge an der Übergabestelle zum öffentlichen Kanal zugrunde gelegt, die auf Grund eines Messprogrammes mit 24-Stunden-Tagesmischproben über einen Zeitraum von einer Woche ermittelt wurde. <sup>4</sup>Solche Untersuchungen kann der Markt Wachenroth einmal in drei Kalenderjahren anordnen. <sup>5</sup>Die Untersuchungsergebnisse sind dem Markt Wachenroth vorzulegen. <sup>6</sup>Geben die Messergebnisse keinen Anlass zur Erhebung eines Zuschlages, hat der Markt die Kosten der Untersuchung zu ersetzen. <sup>7</sup>Macht ein Gebührenschuldner die Angaben nicht, welche der Markt zur Feststellung des mittleren Verschmutzungsgrades benötigt, so können diese geschätzt werden. <sup>8</sup>Der Gebührenschuldner kann durch geeignete, nachprüfbare

Messungen (gemäß den Sätzen 2 und 3) eines unabhängigen Sachverständigen nachweisen, dass der mittlere Verschmutzungsgrad seines Abwassers die Werte gemäß Abs. 1 und die festgesetzten Abwassermengen unterschreitet.

#### § 12 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) <sup>1</sup>Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. <sup>2</sup>Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. <sup>3</sup>Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

#### § 13 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

#### § 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) <sup>1</sup>Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. <sup>2</sup>Die Grund- und die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) <sup>1</sup>Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. <sup>2</sup>Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

#### § 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

#### § 15 Übergangsregelung

Die Gebührentatbestände die von der Satzungen vom 23.03.2015 und der 1. und 2. Änderung dieser Satzung erfasst werden, werden als erledigt behandelt, soweit bestandskräftige Veranlagungen vorliegen.

Die Abschläge für das Jahr 2019 und ggf. 2020 werden nach alter Satzung, nach bisherigem System erhoben.

Nach in Kraft treten dieser Satzung, werden neue Gebührenbescheide erlassen.

#### § 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 24.03.2015 in Kraft.

Wachenroth, den 14.12.2018

Markt Wachenroth

gez.

*Gleitsmann*

*Erster Bürgermeister*

Gemeinde Wachenroth
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

**(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)**

1.  Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Gesamtes Gemeindegebiet	Rathaus Wachenroth Zimmer 2 Hauptstraße 23 96193 Wachenroth	Mo-Fr 08.00 Uhr – 12.30 Uhr Mo-Mi 13.30 Uhr – 16.00 Uhr Do 13.30 Uhr – 18.00 Uhr  zusätzlich: Donnerstag, 31.01.2019 13.30 Uhr – 20.00 Uhr  Samstag, 09.02.2019 10.00 Uhr – 12.00 Uhr	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung Wachenroth während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Wachenroth, 18.01.2019

gez.

Friedrich Gleitsmann  
Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes;

#### **Amtliche Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Reichen Ebrach, Gewässer II. Ordnung, auf dem Gebiet des Marktes Wachenroth und des Marktes Mühlhausen, Landkreis Erlangen-Höchstadt von Flusskilometer 22,870 bis Flusskilometer 33,760**

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt ist auf Grund von § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit Art. 46 Abs. 3, Art. 63 und Art. 73 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) verpflichtet, das o. g. Überschwemmungsgebiet an der Reichen Ebrach im Landkreis Erlangen-Höchstadt amtlich festzusetzen.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg ist das 100-jährliche Hochwasser (HQ 100). Ein 100-jährliches Hochwasser tritt durchschnittlich einmal in hundert Jahren auf. Das bedeutet jedoch nicht, dass nach einem 100-jährlichen Hochwasser bis zum Nächsten 100 Jahre vergehen müssen. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Für die Reiche Ebrach im Landkreis Erlangen-Höchstadt wurde das Überschwemmungsgebiet berechnet und in Übersichtsplänen dargestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Dokumentation eines natürlichen Zustandes und nicht um eine veränderbare Planung handelt.

Der Entwurf der Rechtsverordnung, ein Übersichtslageplan im Maßstab von 1 : 25.000 und detaillierte Lagepläne im Maßstab von 1 : 25.000 können im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, beim Markt Wachenroth und bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt eingesehen werden.

Die Pläne liegen in der Zeit vom **04.02.2019** bis einschließlich **04.03.2019**

- im Rathaus des Marktes Wachenroth, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth, Bauamt, 1. Stock, Zimmer 8,
- in der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchstadt, Bauverwaltung, Zimmer 2.03 und
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a. d. Aisch während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden in o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen - Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:  
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Antragsunterlagen wird eingestellt unter:  
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes können bis einschließlich **18.04.2019** beim Markt Wachenroth, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth, Bauamt, 1. Stock, Zimmer 8, bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchstadt, Bauverwaltung, Zimmer 2.03 und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a. d. Aisch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendun-

gen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wer Bedenken und Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt a. d. Aisch, den 21.12.2018

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Umweltamt

## Sitzungstermine 2019

In der letzten Marktgemeinderatssitzung wurden die Sitzungstermine für 2019 unverbindlich festgelegt:

Donnerstag, 24. Januar, 19:00 Uhr

Donnerstag, 21. Februar, 19:00 Uhr

Donnerstag, 21. März, 19:00 Uhr

Donnerstag, 11. April, 19:00 Uhr

Donnerstag, 16. Mai, 19:00 Uhr

Donnerstag, 27. Juni, 19:00 Uhr

Donnerstag, 25. Juli, 19:00 Uhr

Donnerstag, 12. September, 19:00 Uhr

Donnerstag, 17. Oktober, 18:30 Uhr

Donnerstag, 14. November, 19:00 Uhr

Donnerstag, 12. Dezember, 19:00 Uhr

Hierbei handelt es sich um eine unverbindliche Vorplanung. Bei Bedarf können sich die Termine entsprechend verschieben bzw. zusätzliche Sitzungen stattfinden.

Tagesordnungspunkte, vor allem Bauanträge, können in den jeweiligen Sitzungen nur berücksichtigt werden, wenn diese mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstag beim Markt Wachenroth eingegangen sind.

## Beitragspflicht bei nachträglichen Um- und Ausbaumaßnahmen (z. B. Dachgeschossausbau)

Der Markt Wachenroth weist darauf hin, dass bei Ausbau von bisher nicht wohnlich/gewerblich genutzten Räumen, Gebäudeteilen (Dachgeschossausbau) oder Gebäuden (ehem. Stall, Dach, Garage usw.) in der Regel ein einmaliger Herstellungsbeitrag zur Kanalisation und Wasserversorgung zu entrichten ist, auch wenn hierfür oftmals kein Bauantrag notwendig ist.

Derartige Maßnahmen, die eine Beitragspflicht auslösen, sind der Gemeinde jeweils nach § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) und § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) bei der Gemeinde anzuzeigen.

Der Markt Wachenroth wird den aktuellen Ausbauzustand der Dachgeschosse, Nebengebäude usw. im Gemeindegebiet aufnehmen.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 des Grundsteuergesetzes (GrStG) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

**Die Grundsteuer 2019 wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.**

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2019 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze

geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), so werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 Satz 2 GrStG).

gez. *Gleitsmann*  
1. Bürgermeister



## Gemeindenachrichten

### Familiennachrichten:

#### Geburt:

am 02.12.18 in Erlangen: **Linus Andreas Dresel**  
Eltern: Steffen Josef Dresel und Susanne Nadin, geb. Kaiser, Am Steinacker 9, 96193 Wachenroth

am 13.12.18 in Bamberg: **Yagmur Moustafa**  
Eltern: Mechmet Moustafa und Naszli Mechmet Ali, Buchfeld 17, 96193 Wachenroth

### Die Lebenshilfe sucht ehrenamtliche Mitarbeiter in Wachenroth und Umgebung

Die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt unterstützen seit vielen Jahren Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung, chronischer Erkrankung und Sinnesbehinderung sowie deren Angehörige in Herzogenaurach und dem westlichen Landkreis durch vielfältige ambulante Angebote.

Im Familienentlastenden Dienst (FeD) koordiniert die Lebenshilfe Freiwilligeneinsätze in Familien, in denen Menschen mit Behinderung leben und betreut werden. Diese Familien brauchen vielfältige Unterstützung und Entlastung im Alltag, welche in der häuslichen Umgebung stattfindet. Freiwillige Ehrenamtliche unterstützen dieses Angebot, Menschen mit Beeinträchtigungen stundenweise zu betreuen, damit Angehörige wichtige Freiräume für Erledigungen und für die eigene Erholung haben, während sie ihr Kind in guten Händen wissen.

Das neue Angebot der Freizeitassistenz (FZA) richtet sich primär an erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung. Dieses inklusive Angebot unterstützt die Zielgruppe bei ihrer aktiven Freizeitgestaltung und die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben, z. B. durch den Besuch eines vhs-Kurses, eines Fußballspiels oder ein Kinobesuch.

Auch in Wachenroth und Umgebung fragen Familien den familienentlastenden Dienst an sowie Menschen mit Beeinträchtigung, welche eine/n Freizeitassistenten/in suchen. Zurzeit gibt es mehr Hilfesuchende als ehrenamtliche Betreuer. Daher sucht die Lebenshilfe Freiwillige, die unter der Woche oder auch am Wochenende stundenweise einen Menschen mit Behinderung betreuen bzw. begleiten möchten.

Ein ehrenamtliches Engagement beim FeD und der FZA ist eine tolle Sache: Die Aufgabe ist sinnvoll und erfüllend. Die Zeiteinteilung ist in Absprache mit den Familien und den Menschen mit Beeinträchtigung sehr flexibel. Alle Freiwilligen sind natürlich voll versichert, werden gut eingearbeitet und haben die Möglichkeit, regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen. Und die Mühe wird auch belohnt: Ehrenamtliche erhalten eine Aufwandsentschädigung von 8,50/10,50 Euro in der Stunde sowie eine Kilometerpauschale.

Wer Interesse an diesem Ehrenamt hat, kann sich mit Frau Sibylle Wolter unter 09132 / 78 10 - 182 oder per E-Mail an wolter@lebenshilfe-herzogenaurach.de in Verbindung setzen.  
Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

### Buslinien-Fahrpläne ab 09.12.2018

Die neuen Buslinien-Fahrpläne (Nord) gültig ab 09.12.2018 vom Landkreis Erlangen-Höchstadt sind ab sofort im Rathaus abholbereit.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Reinhaltung der öffentlichen Straßen, insbesondere der Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte

Aufgrund des anhaltenden Regens müssen wir leider feststellen, dass einige Anlieger ihren Verpflichtungen nach der gemeindlichen Reinigungs- und Sicherungsverordnung nicht nachkommen. Durch nicht gesäuberte Kanaleinlaufschächte konnte das Regenwasser in einigen Bereichen nicht abfließen.

Wir bitten künftig um Beachtung, dass sowohl die Abflussrinnen, als auch die Kanaleinlaufschächte samt Schmutzfangkorb im Schacht dieser Reinigungspflicht unterliegen.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Wir gratulieren:



Herrn Manfred Andreas Derrer, Weingartengreuth 24, 96193 Wachenroth  
geb. am 25.01.1954  
**zum 65. Geburtstag**

### Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung:

Leider dürfen nur noch die Geburtstage veröffentlicht werden, von denen eine schriftliche Erlaubnis vorliegt. Sie können gerne nachfolgenden Abschnitt ausschneiden und im Rathaus abgeben.

---

**Ich bin damit einverstanden, dass mein Geburtstag (ab dem 60. Lebensjahr) mit Geburtsdatum, Wohnort und Straße im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Wachenroth veröffentlicht wird. (Sind mehrere Personen in Ihrem Haushalt betroffen, benötigen wir in der untenstehenden Tabelle die jeweilige Unterschrift.)**

	Geb.-Datum	Name, Vorname	Unterschrift
1			
2			
3			

----

### Abfuhrtermine:

<b>Restmüll-/Biotonne</b>	Montag, 28.01.19
<b>Restmüllcontainer 1,1 cbm</b>	Mittwoch, 30.01.19
<b>Papier-/gelb.Sack/Papiercont.</b>	Dienstag, 05.02.19

**Bitte beachten Sie, dass alle Abfuhrgefäße bis 6:00 Uhr früh bereitstehen müssen!!**

Es kann immer wieder mal vorkommen, dass sich die Abfuhrzeiten in den einzelnen Straßen ändern. Auch wird darum gebeten, die „Gelben Säcke“ **nicht an die Papiertonne zu hängen** oder anzulehnen.



## Vereine und Verbände

### Veranstaltungen im Januar 19:

- 19.01. Jahreshauptversammlung des FC Bayern Fanclub im Vereinsheim SVW
- 25.01. Jahreshauptversammlung des SV Wachenroth im Vereinsheim SVW
- 25.01. Spieleabend f. Erwachsene in der Bücherei Weing.
- 25.-27.01. Weitblick Teil 1, Grundkurs MA der Ev. Jugend in Burglesau
- 26.01. Jahreshauptversammlung des Anglerverein W'roth im GH Grüner Baum



- 27.01. Fahrt zum Bundesligaspiel  
des FC Bayern Fanclub nach München
- 02.02. JHV mit Ehrungen der FF Wachenroth  
im GH Grüner Baum



## FC Bayern Fan-Club

**Einladung zur Jahreshauptversammlung  
am 19.01.19 am Sportlerheim Wachenroth**

**Beginn: 18:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Neuwahlen
5. Wünsche und Anträge
6. Gemütliches Beisammensein mit Abendessen.

Auf euer zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.  
Mit rot-weißen Grüßen

Stefan Sperber

## Fahrt nach München zum Bundesligaspiel

**FC Bayern München - VfB Stuttgart**

**Am 27.01.2019 (Anstoß: 15:30 Uhr)**

Karte Sitzplatz: 35 €

Fahrt (Mitglied): 15 €

Fahrt (Nichtmitglied): 20 €

Anmeldung beim 1. Vorstand Stefan Sperber,  
Tel. 09548/980076

Abfahrtszeit wird noch bekanntgegeben!

Mit rot-weißen Grüßen

Stefan Sperber

## FF Wachenroth

### Übungs- und Veranstaltungstermine Januar 2019

So. 20.01.	Übung Zug 3	Beginn: 09:00 Uhr
Mo. 21.01.	technischer Dienst	Beginn: 19:00 Uhr
Mi. 23.01.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr
Fr. 25.01.	Übung Zug 2	Beginn: 19:00 Uhr
Mo. 28.01.	technischer Dienst	Beginn: 19:00 Uhr
Mi. 30.01.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr

### Einladung zur Jahreshauptversammlung der FF Wachenroth

Die Freiwillige Feuerwehr Wachenroth lädt recht herzlich zur  
Jahreshauptversammlung ein.

**Ort: Vereinslokal Gasthaus Grüner Baum (Saal)**

**Datum: Samstag, 02. Februar 2019**

**Beginn: 19<sup>00</sup> Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Ehrungen
3. Protokoll der letzten Versammlung
4. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
5. Aktuelles Vereinsgeschehen
6. Bericht des Kommandanten
7. Bericht des Jugendwarts
8. Bericht der Kinderfeuerwehr
9. Grußwort des 1. Bürgermeisters
10. Wünsche und Anträge

Wir laden hiermit alle aktiven und passiven Mitglieder des Ver-  
eins herzlich ein.

1. Vors. Markus Bauernfeind

## FF Weingartsgreuth

### Kameradschaftsabend

Der nächste **Kameradschaftsabend** findet **am Samstag den 09. Februar 2019** statt. Wir treffen uns ab 19.30 Uhr im Feuer-  
wehrrhaus. Hierzu sind auch nicht Feuerwehrleute recht herzlich  
eingeladen.

Die Freiwillige Feuerwehr möchte, bei ausreichend Interesse,  
einen **Erste-Hilfe-Kurs** durchführen. Im Rahmen des Kurses  
möchten wir auch eine Feuerlöcherübung mit der Feuerlö-  
scherübungsanlage des Landkreises abhalten. Bei Interesse  
bitte bei Georg Fürstenhöfer melden, Tel. 1447.

Besuchen Sie auch unsere Homepage:

[www.ff-weingartsgreuth.de](http://www.ff-weingartsgreuth.de)



## FSV Weingartsgreuth

### 1. Mannschaft

Trainingsauftakt ist am Freitag, den 15. Februar 2019 um 18:00  
Uhr

Aktuelles vom FSV erfahren Sie auch auf unserer Homepage  
<http://www.fsv-weingartsgreuth.de>

## Landfrauen Wachenroth

### Kochvorführung mit den Ernährungsfachfrauen

Die Landfrauen Wachenroth laden herzlich zur Kochvorführung  
mit den Ernährungsfachfrauen

**am Montag, den 28.01.2019 um 19:00 Uhr ein.**

Veranstaltungsort: Schulküche der Don-Bosco-Schule Höch-  
stadt

**Thema: „Superfood - Die Kraft aus der Natur“**

Anmeldung bitte bis 21.01.19 bei Annette Wächtler, Tel. 8147  
oder bei Rosemarie Martin, Tel. 296



## SV Wachenroth

### Abteilung Wandern:

- 19./20.01. Büchenbach  
26./27.01. Lisberg

### Vereinsheim SV Wachenroth:

Das Vereinsheim ist jeden Mittwoch ab 17:00 Uhr geöffnet. Es  
werden immer ein Essen und kostengünstige Getränke ange-  
boten.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

**!!! Achtung!!! Achtung!!!**

**Terminänderung**

am **25.01.2019** um **19.00** Uhr im Sportheim des SV Wachenroth

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Vorstands
4. Berichte der Abteilungsleiter
5. Bericht des Kassiers
6. Entlastung des Vorstandes und der übrigen Ausschussmit-  
glieder
7. Wahlen
8. Wünsche und Anträge

Auf euer zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

SV Wachenroth

Gerhard Girlich

Aktuelles auch unter [www.svwachenroth.de](http://www.svwachenroth.de)

## TT-Meisterschaften 2019



von links: 2. Platz: Benjamin Mehring, 3. Platz: Karl-Heinz Singer, TT-Meister Michael Malzer, 4. Platz: Thomas Mehring

Foto: SVW

### Die 2. TT-Meisterschaften des SV Wachenroth sind Geschichte

Die jüngste Abteilung des SV Wachenroth besteht zwar erst seit 2 Jahren, jedoch konnte man auch schon die 2. Vereinsmeisterschaften durchführen. Wieder waren 16 tapfere TT-Spieler bereit sich der Herausforderung zu stellen. Am Drei-Königstag wurde das Endturnier durchgeführt. Michael Malzer konnte sich im Endspiel gegen Benjamin Mehring durchsetzen. Glückwunsch den Siegern und Dank an Elektro Othersen für die gespendeten Preise.

### Fortbildungslehrgang für Obstgehölzpflege (Winterschnitt)

Auch in diesem Jahr findet wieder ein Fortbildungsseminar für den Freizeitgartenbau in Gartenpflege (Theorie und Praxis) mit dem Schwerpunkt „Obstgehölzpflege“ (Winterschnitt) mit Baumwart Roger Beuchert im Berufsbildungszentrum Herzogenaurach, Friedrich-Weiler-Platz 2, statt.

Interessenten können sich am **Freitag, 22. Februar 2019, ab 14:00 Uhr** über Fragen des häuslichen Obstanbaues und der Gehölzpflege (Winterschnitt) informieren.

Die Anmeldung zum Lehrgang muss bis spätestens 15. Februar 2019 an den örtlichen Gartenbauverein bzw. an die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege (Fax und Telefon 09548/257 oder [info@gartenbauvereine-erh.de](mailto:info@gartenbauvereine-erh.de)) erfolgen.

Näher Informationen hierzu erteilen der örtliche Gartenbauverein bzw. der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege. Informationen auch unter: „[www.gartenbauvereine-erh.de](http://www.gartenbauvereine-erh.de)“.

Otto Tröppner  
Kreisvorsitzender

### Einladung zum Landfrauentag

Am Montag, 18. Februar 2019 um 14:00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle in Großenseebach, Gartenstr. 39

#### Programm:

1. Landfrauenchor Erlangen-Höchstadt
2. Begrüßung durch Kreisbäuerin
3. Referat: Im Dialog bleiben
4. Grußworte der Ehrengäste
5. Beiprogramm
6. Landfrauenchor Erlangen-Höchstadt
7. Schlussworte

## Kindertagesstätten

### Kindertagesstätte Villa Kunterbunt

#### Second-Hand-Basar

**Am 10.02.2019 von 13:00 - 15:00 Uhr findet in der Ebrachtalhalle Wachenroth wieder ein Second-Hand-Basar statt.**

Verkauft werden Baby - sowie Kinderkleidung bis Größe 176, Spielwaren und Bücher, Fahrräder, Faschingskostüme, Kinderwagen, Umstandsmode etc.

Etiketten gibt es ab dem 07.01.2019 im Dorfladen Schmauß in Wachenroth oder per Email unter [Elternbeirat.Wachenroth@gmx.net](mailto:Elternbeirat.Wachenroth@gmx.net).

Auch gibt es wieder Kaffee und selbstgemachten Kuchen - auch zum Mitnehmen.

Wer verkauft und am Sonntag ab 15 Uhr beim zurück sortieren hilft, bekommt statt 20% nur 10% abgezogen.

Es freut sich auf Ihr Kommen  
der Elternbeirat der Kneipp KiTa Villa Kunterbunt Wachenroth



## Schulnachrichten

### Das Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch stellt sich vor.

Für alle Eltern, die sich über das Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch informieren wollen oder beabsichtigen, ihr Kind zum nächsten Schuljahr an das Gymnasium übertreten zu lassen, findet am **Mittwoch, den 06.02.2019**, ein Informationsabend statt, zu dem die Schulfamilie herzlich einlädt.

**Ort:** Aula des Gymnasiums Höchstadt a.d.Aisch  
(Eingang Bergstraße 4)

**Zeit:** 19:30 Uhr

Die Schulfamilie des Gymnasiums Höchstadt legt großen Wert auf ein soziales Miteinander, individuelle Förderung sowie eine angenehme Atmosphäre, in der sich jedes Kind entsprechend seiner Neigungen und Interessen entwickeln und entfalten kann. Wir holen die Kinder da ab, wo sie stehen und achten sehr darauf, dem Bedürfnis eines gleitenden Übergangs von der Grundschule an das Gymnasium gerecht zu werden.

Neben formalen Aspekten zum Thema Übertritt möchten wir Ihnen am Informationsabend besonders die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten und reichen Förderangebote sowie das Profil unserer Schule vorstellen.

Nach dem allgemeinen Teil, bei dem wir Sie an diesem Abend auch über die breit gefächerten Angebote außerhalb des Pflichtunterrichtes informieren, stehen Ihnen erfahrene Lehrkräfte für Fragen zur Verfügung.

Bei einem „**Schnupperrnachmittag**“ am **Samstag, dem 06.04.2019**, sollen dann auch Ihre Kinder von **14:30 Uhr bis 17 Uhr** unser Gymnasium erkunden und kennenlernen dürfen.

Auf Ihr Kommen freut sich die Schulfamilie des Gymnasiums Höchstadt a. d. Aisch.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.gymnasium-hoechstadt.de](http://www.gymnasium-hoechstadt.de)

## Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege in Höchststadt a. d. Aisch

### Einladung zum Informationsabend

Die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchststadt laden alle interessierten Eltern und Schüler, die vor der Berufswahlentscheidung stehen, am

**Donnerstag, den 24. Januar 2019, 18.30 Uhr,**  
in das **Staatliche Berufliche Schulzentrum in Höchststadt,**  
**Tilman-Riemenschneider-Str. 3, 91315 Höchststadt a.d.Aisch**

zu einem Informationsabend ein. Die Veranstaltung findet in der Aula statt.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte informieren über Ausbildung, Berufschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Berufen

**Helfer/in und Assistent/in für Ernährung und Versorgung**  
**Hauswirtschaftler/in**  
**Kinderpfleger/in**  
**Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in**

Darüber hinaus informieren wir über das zusätzliche Unterrichtsangebot der „Berufsschule plus“, einer Möglichkeit innerhalb von drei Jahren parallel zur Berufsausbildung die allgemeine Fachhochschulreife erwerben.

Informationsmaterial und Anmeldeformulare sind ab sofort über das Sekretariat der Schule (Tel. 09193/63520, Fax. 09193/635240) oder im Internet unter der Adresse [www.sbs-hoechststadt.de](http://www.sbs-hoechststadt.de) (Verwaltung/Formulare/Berufsfachschule Höchststadt a. d. A.) erhältlich.



## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Pfarramt Mühlhausen



KG Schloßkirche Weingartsgreuth  
Telefon 09548-206  
Telefax 09548-981450  
email: [pfarramt.muehlhausen@elkb.de](mailto:pfarramt.muehlhausen@elkb.de)  
[www.muehlhausen-evangelisch.de](http://www.muehlhausen-evangelisch.de)

Pfarrerin Kathrin Seeliger  
Sekretärin: Margit Zöschg  
Bürozeiten: Montag und Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr

#### 2. Sonntag nach Epiphania, 20. Januar

09:00 Uhr Gottesdienst

#### Letzter Sonntag nach Epiphania, 27. Januar

09:00 Uhr Gottesdienst

#### 5. Sonntag vor der Passionszeit, 3. Februar

10:15 Uhr Gottesdienst

#### Wöchentliche Veranstaltungen

So	n.d.GD	Bücherei
Mo.,	18.00 - 19.00	Bücherei
Mo.,	18.30	Kirchenchor
Di.,	10.00 - 13.00	Treffpunkt Lichtblick im GH MH (1.+3 Di/Monat)
Mi.,	16.00 - 17.00	Bücherei
Mi.,	20.00	Posaunenchor (14-tägig)
Do.,	09.00 - 11.00	Gedächtnistraining im GH MH (j. 1. Do./Monat)

#### Weitere Veranstaltungen:

**17. Januar, 14:00 Uhr,**

Seniorenachmittag im Gemeindehaus Mühlhausen

„Für die Seele sorgen - Seelensorge“: Geschichten, die gut tun - Gedanken, die anregen, Übungen, die Spüren lassen. Referent: Krankenhausseelsorger Pfarrer Mathias Spaeter

**25. Januar, 19:00 Uhr,**

Spielerabend für Erwachsene in der Bücherei

### Kath. Pfarramt St. Gertrud Wachenroth

Tel. 09548/347

homepage: <http://www.pfarrei-st-gertrud-wachenroth.de/>

Bürozeiten Pfarrbüro:

Dienstags von 16:00 - 19:00 Uhr

donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr

Pfarradministrator: Padre Gabriel Ramos-Valiente

priv. Tel. 09552/1672

#### Samstag, 19.01.19

18.00 Uhr **Mühlhausen VAM** Gottesdienst

#### Sonntag, 20.01.19

10.00 Uhr Gottesdienst

11.00 Uhr Tauffeier Anna-Maria Giehl

#### Samstag, 26.01.19

18.00 Uhr **Mühlhausen VAM** Gottesdienst

#### Sonntag, 27.01.19

10.00 Uhr Gottesdienst

#### Dienstag, 29.01.19

18.30 Uhr Gottesdienst

#### Donnerstag, 31.01.19

18.30 Uhr Gottesdienst

#### Samstag, 02.02.19

18.00 Uhr **Mühlhausen** Gottesdienst mit **Blasiussegen**

#### Sonntag, 03.02.19

10.00 Uhr Gottesdienst mit **Blasiussegen**

### CVJM Mühlhausen e.V.

Hauptstr. 29, [www.cvjm-muehlhausen.de](http://www.cvjm-muehlhausen.de)

[www.facebook.com/CVJMMuehlhausen](https://www.facebook.com/CVJMMuehlhausen)

Mo,	19:00 Uhr	Girls only* Höchststadt/Mühlhausen
Mo,	19:30 Uhr	Bibel aktuell*
Mo,	19:30 Uhr	Frauenzeit
Mi,	14:30 Uhr	Frauenbibelkreis
Mi,	19:00 Uhr	Jugendkreis 18 plus Höchststadt/ Mühlhausen
Fr,	19:30 Uhr	Hauskreis Ailsbach*
Fr,	20:00 Uhr	Hauskreis*
Sa,	15:00 Uhr	Jungschar (6-12 Jahre)
Sa,	18:00 Uhr	Teentime
Sa,	20:00 Uhr	Jugendkreis Mühlhausen (ab 13 Jahre)
So,	18:00 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesd. und Videoübertragung

\* 2-wöchentl. oder nach Vereinbarung, Infos unter 09548-66

#### Gottes Apotheke - für alles ist ein Kraut gewachsen

Gesprächsreihe, nächster Termin 30. Januar um 14:30 Uhr

#### Seniorenkino

Freitag, 01. Februar, 14:30 bis 17:00 Uhr, Eintritt frei

Infos bei Hildegard Hack, Tel. 09551-788

#### Fit im Kopf

Dienstag, 12. Februar, 9:30 bis 11:15 Uhr

Wir machen leichte Übungen für das Gedächtnis, Memory und vieles mehr.

Wer Lust und Laune hat, schaut einfach mal vorbei!

Weitere Infos unter 09548-6055 oder [www.cvjm-muehlhausen.de](http://www.cvjm-muehlhausen.de)



## Sonstige Mitteilungen

### Caritas Aktuell

**Offenes Trauercafé: 28.01.2019, 18:00 - 20:00 Uhr**

Zusammen möchten wir über die Trauer und deren Bewältigung sprechen, gemeinsam nach Lösungsansätzen schauen, uns gegenseitig stützen. Ein Angebot der Caritas Sozialen Beratung. Treffen: jeden 4. Montag des Monats, kostenfrei, ohne Anmeldung. Ort: Haus der Caritas, Steinwegstraße 2, Höchststadt; Info, Tel.: 09131 / 88 56 0.

### Tagesbetreuung Besonderer Tag

Das Angebot der Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz, Altersdepression oder auch chronischer Erkrankung gibt es täglich von Montag bis Freitag in Höchststadt, Steinwegstraße 2. Zur Aktivierungszeit am Vor- oder Nachmittag kann zum Schnuppern kostenlos an der Kleingruppe teilgenommen werden. Die Betreuungsgäste werden gefördert, pflegende Angehörige entlastet. Alle während der Betreuungszeit anfallenden pflegerischen Tätigkeiten werden vom Caritas Pflegedienst übernommen. Es besteht die Möglichkeit der Mitfinanzierung durch die Pflegeversicherung. Info, Tel.: 09193 / 50 12 60.

### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert

#### Mehr Lebenskomfort für Diabetiker



Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) trägt seit 1. Januar 2019 die Kosten für die Versorgung mit dem Flash-Glukose-Messsystem FreeStyle Libre. Mit diesem können Diabetiker ihren Blutzuckerwert jederzeit und beliebig häufig ablesen.

Das Flash-Glukose-Messsystem FreeStyle Libre

Foto: © Abbott, 2018

Für an Diabetes mellitus Erkrankte bedeutet dies vor allem eine bessere Kontrolle und Steuerung des Blutzuckerlaufes. Außerdem soll eine Unter- oder Überzuckerung vermieden werden. Zwar ersetzt dieses System nicht vollständig die konventionelle Blutzuckermessung mit Lanzetten und Teststreifen, sie bietet den Betroffenen jedoch mehr Lebenskomfort. Denn unter den Arbeitsbedingungen im Stall, auf dem Feld oder im Wald ist es nicht immer einfach, mehrmals täglich eine konventionelle Messung durchzuführen. Für das Flash-Glukose-Messsystem wird ein Sensor mit bis zu 14 Tagen Laufzeit in das Unterhautfettgewebe des Oberarms eingesetzt. Neben dem aktuellen Wert werden dem Nutzer ein Diagramm des Blutzuckerlaufes der letzten acht Stunden und der sich daraus ergebende Trend des Blutzuckerwertes auf einem Lesegerät angezeigt.

Die LKK übernimmt bei Vorliegen der Voraussetzungen auf Antrag des Versicherten die Kosten für das Lesegerät und für die Sensoren alle zwei Wochen jeweils in Höhe von 60 Euro, maximal jedoch die tatsächlichen Kosten abzüglich der gesetzlichen Zuzahlung. Zur Beantragung ist der LKK oder dem Leistungserbringer eine ärztliche Verordnung vorzulegen.

SVLFG

### Tag der offenen Tür 2019



Die Schulvorbereitende Einrichtung mit integrierter Tagesstätte (SVE) Buch lädt herzlich ein zum „Tag der offenen Tür“ am Freitag, den 15. Februar 2019 von 09:00 - 15:00 Uhr

Wir freuen uns, Ihnen die **SVE, Zum Brandwald 1, 91085 Weisendorf-Buch**, Tel. 09132 - 781030 mit Rundgängen durch unsere Einrichtung, sowie Einblicken in unsere pädagogische und therapeutische Arbeit vorstellen zu dürfen.

### Bereitschaftspraxis Burgebrach

im Ärztehaus neben der Steigerwaldklinik Burgebrach

#### Sprechzeiten:

Mittwochs: 17:00 - 19:00 Uhr  
Freitags: 18:00 - 20:00 Uhr  
Sa./So./Feiertags: 09:00 - 12:00 Uhr und  
16:00 - 19:00 Uhr

Die Praxis ist unter Tel. 0 95 46/8 88 88 zu den Sprechstunden direkt erreichbar. Zusätzlich steht ein ärztlicher Hausbesuchsdienst auch außerhalb der Sprechstundenzeiten zur Verfügung.

Ab sofort gilt deutschlandweit die vorwahlfreie Tel.Nr. 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der regulären Sprechzeiten.

### High School Aufenthalte im Schuljahr 2019/2020

#### Bewerbungsphase läuft schon!



Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland oder Australien mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate.

Wer im Schuljahr 2019/2020 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben.

**Unverbindliche Online-Bewerbung:** [www.treff-sprachreisen.de/bewerbung](http://www.treff-sprachreisen.de/bewerbung)

Auf der Website [www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de) kann man sich kostenlos und unverbindlich bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte lesen oder Fotos von Teilnehmern ansehen. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch** mit den Schülern und Eltern.

**Kostenloses Informationsmaterial** zu den Schulaufenthalten in den **USA, in Kanada, Australien und Neuseeland** sowie zu **Feriensprachreisen für Schüler** und **Sprachreisen für Erwachsene** erhalten Sie bei:

**TREFF - Sprachreisen**, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen  
Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9  
E-Mail: [info@treff-sprachreisen.de](mailto:info@treff-sprachreisen.de), [www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de)

**TREFF - Sprachreisen**, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen  
Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9  
E-Mail: [info@treff-sprachreisen.de](mailto:info@treff-sprachreisen.de), [www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de)

### Apotheken-Notdienst in Höchststadt, Schlüsselfeld und Umgebung

- 18. - 24.01. Kapuziner-Apotheke, Höchststadt, Tel. 09193/8140
- 25. - 31.01. Paracelsus-Apotheke, Höchststadt, Tel. 09193/8305
- 20. + 31.01. Apotheke Ebrach, Tel. 09553/505
- 22.01. Markt-Apotheke, Burghaslach, Tel. 09552/214
- 24.01. Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld, Tel. 09552/7665

Wenn Sie unterwegs sind, können Sie unter <https://www.aponet.de/service/apotheke-finden.html> die aktuell geöffnete Apotheke finden.

**Die Information über die Notdienste der Apotheken ist unverbindlich, da sich die Notdienste sehr kurzfristig ändern können.**

Die Gemeinde kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. **Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.**

Auch übers Internet und per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln: Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz.

## Zahnärztlicher Notdienst

Herzogenaurach/Höchstadt

oder unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

- 19./20.01. Dr. Friedrich Kohlase, Am Weißen Berg 12,  
91085 Weisendorf, Tel. 09135/8233
- 19./20.01. Dr. Uta Knevelkamp, Kellerweg 7,  
91462 Dachsbach, Tel. 09163/7545
- 26./27.01. Dr. Christof Fischer, Burgstaller Weg 25,  
91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/733141

- unter Vorbehalt -



## Aus dem Landratsamt

### Abfallkalender für 2019 online

Die Abfuhrtermine für 2019 sind für alle 25 Gemeinden des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter [www.erlangen-hoechst.de/aktuelles/abfallkalender/](http://www.erlangen-hoechst.de/aktuelles/abfallkalender/) verfügbar.

Dort können Bürgerinnen und Bürger sich ihren persönlichen Jahreskalender nach Ort, Ortsteil und Abfallart erstellen und die Daten in ihre digitalen Kalender importieren oder auf dem Smartphone speichern.

Die Abfuhrtermine für 2018 sind weiterhin als PDF-Dokumente verfügbar.

### „Landkreishelden“ gesucht

#### Dreitägige Bildungsaktion startet im Mai.

**Erlangen.** Von Mittwoch, 22. bis Freitag, 25. Mai 2019 findet das Projekt „Landkreishelden - Engagiert in ERH“ im Landkreis Erlangen-Höchstadt statt. Drei Tage arbeiten Jugendliche ehrenamtlich in politischen, handwerklichen, sozialen, ökologischen oder inklusiven Projekten und präsentieren der Öffentlichkeit über Instagram, Snapchat und Co., was sie dabei leisten. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt sucht dafür noch Jugendgruppen, -vereine, -verbände und -initiativen, die mitmachen möchten. Auch Träger, Einrichtungen, Organisationen und Gemeinden, die bei solchen Projekten „heldenhafte Unterstützung“ brauchen, sind gesucht.

#### Online anmelden

Weitere Informationen und die Anmeldung stehen ab Januar 2019 auf der Seite [www.landkreishelden-erh.de](http://www.landkreishelden-erh.de). Hannah Lorenz vom Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt beantwortet Fragen schon jetzt per E-Mail an [hannah.lorenz@kjr-erh.de](mailto:hannah.lorenz@kjr-erh.de).

#### Über die Aktion

Die Aktion „Landkreishelden - Engagiert in ERH“ ist ein Gemeinschaftsprojekt des *Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt*, der *Bildungsregion Erlangen-Höchstadt* sowie des *Ehrenamtsbüros* und findet in Kooperation mit dem *Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Höchststadt* statt. Die „72-Stunden-Aktion“ des BDKJ findet bundesweit zum selben Zeitpunkt statt. Das *Landkreis-Projekt* lehnt sich an die bayernweite Aktion „3 Tage Zeit für Helden“ des *Bayerischen Jugendrings* und *Bayern 3* von 2007 an.

**Wer sucht, der findet!**

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

## Nachbars beste Tipps für den eigenen Garten

Landratsamt startet Teilnahmeaufruf für „Tag der offenen Gartentür“ in Heroldsberg.

**Heroldsberg.** Gartenfans aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt blicken 2019 nach Heroldsberg. Am Sonntag, den 30. Juni 2019 soll dort erstmals zentral der „Tag der offenen Gartentür“ stattfinden. Hobbygärtnerinnen und -gärtner können gemeinsam fachsimpeln und sich neue Ideen für Gestaltung, Naturschutz und Gartenpflege holen. Ein Rahmenprogramm macht die Veranstaltung noch attraktiver. Für den „Tag der offenen Gartentür“ suchen das Sachgebiet Gartenbau des Landratsamtes und der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege noch Gartenbesitzerinnen und -besitzer, die ihre Gärten gern für ein paar Stunden dem Publikum öffnen. Lob und Anerkennung, interessierte Gäste sowie anregende Gespräche sind ihnen sicher. Wer seinen Garten zeigen oder Gärten aus der Nachbarschaft oder dem Bekanntenkreis empfehlen möchte, meldet sich bitte bis Montag, 21. Januar 2019 bei Angelika Schiffer vom Sachgebiet Gartenbau im Landratsamt Erlangen - Höchststadt. Sie ist unter der Telefonnummer 09193 - 501971921 oder per E-Mail an [angelika.schiffer@erlangen-hoechst.de](mailto:angelika.schiffer@erlangen-hoechst.de) zu erreichen.

## Anerkennung für Ehrenamtliche: Wie sagen wir Danke im Verein?

Ehrenamtsexperte verrät am elften Februar Januar 2019 in der VHS Höchststadt, wie das gelingen kann.

Ob Vorstandsarbeit, Veranstaltungen, Training oder Verwaltung: In jeden Verein fließen viele Stunden ehrenamtlicher Arbeit. Um diese freiwilligen, meist unentgeltlichen Leistungen angemessen zu würdigen, bedarf es einer angemessenen Kultur der Anerkennung im Verein. Welche Möglichkeiten gibt es dafür? Ab wie vielen Jahren Mitgliedschaft gibt es eine Ehrennadel? Diese und weitere Fragen greift der Workshop „Anerkennung für Ehrenamtliche: Wie sagen wir „Danke“ im Verein?“ am Montag, elften Februar 2019 von 17:30 bis 20:30 Uhr in der Volkshochschule Höchststadt auf. Dozent Wolfgang Neumüller zeigt, wie Vereine eine funktionierende und wertschätzende Anerkennungskultur erarbeiten können. Für Ehrenamtliche ist das Seminar kostenfrei. Interessierte können sich bis Montag, vierten Februar 2019 unter [www.hoechst-vhs.de](http://www.hoechst-vhs.de) für die Veranstaltung der Initiative „Freiwillig - Engagiert - Qualifiziert“ anmelden.

#### Über die Initiative „Freiwillig - Engagiert - Qualifiziert“

Dahinter versteckt sich ein Kooperationsverbund, der freiwillig Engagierten sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen Qualifizierung, Weiterbildung und Austausch bietet. Durch kostenlose Kurse, Abendveranstaltungen, Workshops und Seminare soll das Engagement für die Aktiven noch gewinnbringender sein.

## Aktivsenioren teilen ihr Wissen

Ehrenamtliche geben Existenzgründern und Unternehmern Gratis-Tipps

Einen Beratungstag für Existenzgründer und Unternehmer bieten die AKTIVSENIOREN BAYERN am Montag, 4. Februar 2019 von 14 bis 17 Uhr bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen an.

In der Nägelsbachstr. 40 stellen die lebens- und berufserfahrenen Experten freiwillig, ehrenamtlich und honorarfrei ihre Dienste zur Verfügung. Die AKTIVSENIOREN sind als gemeinnützig anerkannt, ihr Spektrum ist breit: Es reicht von Außenhandels-Angelegenheiten sowie Planungs- und Finanzierungsfragen über Rechnungswesen, Organisation, Planung und Vertrieb bis hin zu Absatz, Marketing und Design, sowie Existenzgründung (Businessplan) und Existenz-Erhaltung.

Die AKTIVSENIOREN leisten allerdings keine Rechts- und Steuerberatung, sondern geben aus ihrer Erfahrung und der daraus resultierenden Sichtweise kritische und konstruktive Hinweise.

Termine können vorab vereinbart werden unter **Tel. 09131 / 86-2556 bei Herrn Harald Bretting, Leiter des Referats Wirtschaftsförderung bei der Stadt Erlangen.** Dort gibt es auch weitere Informationen.

## Aus den Nachbargemeinden

### Seniorenbeirat der Stadt Höchststadt

Veranstaltungsreihe im Winterhalbjahr 2018/2019

#### Patientenverfügung-Vorsorgevollmacht

Referent: Herr Christian Lisch, Notar Höchststadt a.d.Aisch

1. Unterschied Patientenverfügung - Vorsorgevollmacht
2. Wofür notarielle Beurkundung
3. Neue Rechtsprechung zur Patientenverfügung
4. Aktuelle Gesetzesänderung zur Vorsorgevollmacht

**am Donnerstag, 31. Januar 2019 19.30 Uhr in der Fortuna Kulturfabrik, Maria-Elisabeth Schaeffler Kultursaal**  
Bahnhofstraße 9, 91315 Höchststadt

Die Veranstaltung ist öffentlich, der Eintritt ist frei

### Kultur-Gemeinschaft Markt Mühlhausen

lädt ein zum

„Kaffeekränzla“ am **10.02.19 ab 14:30 Uhr**

im „BÄR“ mit leckeren Kuchen & Torten, Kaffee, Tee...

Kontakt: Susanne Klaus (09548-981515)

Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen!

**EXTREM  
GÜNSTIG  
ONLINE  
DRUCKEN**



#### Impressum

### Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Wachenroth



Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
**Der Erste Bürgermeister des Marktes Wachenroth, Friedrich Gleitsmann, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth**  
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:  
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

**Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.**



**lb localbook.de**

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel zu Ihrer Feuerwehr unter [artikel.localbook.de](http://artikel.localbook.de)

[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

über 20 Jahre Erfahrung !!!



### Mulfinger Immobilien

BEQUEM (Abwicklung bis Übergabe des Objektes)  
 KOSTENFREI für VERKÄUFER  
 SICHER (Überprüfung der Mieter inkl. SCHUFA und Einkommen)  
 VERMIETER: nur 1 Monatsmiete zzgl. MwSt.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf !!!  
 Tel. 0171 / 2441686



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

## Claudia Kern

Mobil: 0177 9159865

c.kern@wittich-forchheim.de



## Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

## Tanja Neudecker

Tel.: 09191 723264

Fax. 09191 723242  
t.neudecker@wittich-forchheim.de  
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Ihre neue private Kleinanzeige

schon ab  
5,- €

**5-Zimmer-Wohnung** in Musterhausen zu vermieten. 90 qm, Zentralheizung, Balkon, Dachterrasse, Kellerabteil. Einbauküche mit E-Geräten vorhanden. Garten, Garage und kleine Werkstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

\*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption „Rahmen“.

**Gehen Sie gleich auf [www.wittich.de/Objekt2143](http://www.wittich.de/Objekt2143) und geben Sie diese dort online auf.**

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Bitte beachten: **NICHT** für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)

**Wichtiger Hinweis:** Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.


➔ Bis hierher für 5,- € inkl. MwSt.


➔ Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt.

**Chiffre:** Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 5,- € an.

**Anzeige mit Rahmen.** Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

**Bankeinzug**                       **Bargeld liegt bei**

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE130260000116620  
 Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN **DE**

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Datum    Unterschrift

Senden Sie alles an:  
**LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223,  
 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter:  
[www.wittich.de/Objekt2143](http://www.wittich.de/Objekt2143)**



**BREITENBACHER HOF**  
Inn. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/96 62 -0  
Fax 07443/96 62 60

---

*Winterliche Ruhe im Schwarzwald ...*

**\*10% Rabatt auf die Wochenpauschale HP**

**Die kleine Auszeit**  
ab 5. Februar ...  
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü  
1x Kaffee und Kuchen  
1x kleine Flasche Wein  
1x Obstteller

**2 Nächte** ab **175,-€**  
**3 Nächte** ab **223,-€**

**Wochenpauschale**  
7 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü  
**7 Nächte ab 423,- € abzgl. 10 %** ab **380,70€**

\*Zeitraum 3. Februar bis 31. März '19 (ausgenommen Fasching)

---

*Unsere Pluspunkte:*

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage [www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

*Wir freuen uns auf Sie!*

**Wer sucht, der findet!**  
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

**17. Immobilienmesse Franken**

präsentiert von **BETONGOLD** JOURNAL  
BAUEN WOHNEN IMMOBILIEN IN FRANKEN

**Sonderthema 2019: Bauen & Sanieren, Energie, Sicherheit & Einbruchschutz**

**Durchgehend Fachvorträge**  
**ca. 200 Aussteller!**

**26.-27.1.2019**  
**brose ARENA Bamberg**  
Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg  
Öffnungszeiten: Sa & So 10-18 Uhr

*Erweiterte Ausstellungsflächen im 1. Obergeschoss der brose Arena*

Messe-Hotline: 0951/180 70 505 • [www.immobiliennmesse-franken.de](http://www.immobiliennmesse-franken.de)  
Ein Projekt der MTB Messeteam Bamberg GmbH

**Stellenmarkt** *aktuell*

➤ Bildung ➤ Erfolg  
➤ Beruf ➤ Zukunft

---



**Vitanas**

**VOLL FAIR. VOLL FAMILIÄR. VOLL VITANAS.**

Für unser Vitanas Senioren Centrum St. Anna in Höchststadt an der Aisch suchen wir zum nächstmöglichen Termin engagierte

**Pflegeschäftekräfte (m/w/d) & Pflegehilfskräfte (m/w/d).**

**Das bieten wir Ihnen:**

- Herzliche Arbeitsatmosphäre
- Offene, lebendige Kommunikation
- Sicherer Arbeitsplatz in einem etabliertem Unternehmen
- Vielfältige Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- Wertschätzung für Ihre Leistung

Bewerben Sie sich jetzt online über [www.vitanas.de/karriere](http://www.vitanas.de/karriere). Ihre Fragen beantwortet Ihnen Johanna Auerbeck (Centrumsleiterin) vorab auch gerne telefonisch.

**Vitanas Senioren Centrum St. Anna**  
Am Brauhaus 1 | 91315 Höchststadt a. d. Aisch  
☎ (09193) 506 - 09 | [www.vitanas.de/stanna](http://www.vitanas.de/stanna)



**15. Gesundheitsmesse**  
franken aktiv & vital

präsentiert von **Universitätsklinikum Erlangen**

**Begleitende Fachvorträge**

Mit der Sonderausstellung **Via Futura: Fachforum für Barrierefreiheit**

**15.-17.3.2019**  
**brose ARENA Bamberg**  
Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg  
Öffnungszeiten: Fr 14-22 Uhr, Sa & So 10-18 Uhr

Messe-Hotline: 0951/180 70 500 • [www.franken-aktiv-vital.de](http://www.franken-aktiv-vital.de)  
Ein Projekt der MTB Messeteam Bamberg GmbH